

Thüringer Uhrmacher-Unterverband. Alle Thüringer Kollegen werden nochmals eingeladen, unsern Verbandstag in Eisenach am 15. April recht zahlreich zu besuchen. Auch die Frauen der Kollegen sind eingeladen, da unsere Helferin im Geschäft Gelegenheit finden wird, die Ausstellung der Lieferanten zu besichtigen. Ebenfalls herzlich willkommen sind dem Verbandsverbande noch nicht angeschlossene Kollegen und auch die Kollegen der benachbarten Verbände. Die ankommenden Kollegen begeben sich direkt nach dem Versammlungslokal, Hotel Zimmermann am Karlsplatz. Dort werden die Eisenacher Kollegen die auswärtigen durch die Stadt führen. Um 10 Uhr beginnen die Verhandlungen. Nachmittags Ausflug der Damen durch das Mariental nach der Wartburg, nach Schluß der Verhandlungen folgen die Herren nach. Abends gemütliches Beisammensein. Oswald Firl, Erfurt, Vorsitzender.

Eisleben. (Zwangsinningung — Bezirk Helbra-Hettstedt.) Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, dem 19. April, nachmittags 1½ Uhr, in Helbra, „Goldner Ring“, statt. Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. Der Innungsvorstand wird zugegen sein. Auch nicht zum Bezirk gehörige Mitglieder willkommen. Schmidt.

Hildesheim. (Zwangsinningung.) Am Montag, dem 16. April, vormittags 11 Uhr, findet in Hotopps Hotel die Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht 1. Wahl der Delegierten zur Reichstagung in Dresden, 2. Beitragserhöhung, 3. Verschiedenes. Die Versammlung steht unter Strafe. Erscheinen aller Kollegen daher dringend erwünscht. I. A.: Knieke.

Kiel. (Zwangsinningung.) Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am 18. April, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Schifferer, Walkerdam, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters über das letzte Vierteljahr, 2. Vortrag eines Steuerfachverständigen über Einschätzung zur Einkommensteuer, 3. Lehrlingsvergütung, 4. Aussprache über die neuen Bestimmungen betreffs Ankauf von Edelmetall, 5. Verschiedenes. F. Witthohn, Schriftführer.

Leipzig. (Zwangsinningung.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß wegen Lokalwechsels die zweite Vierteljahrsversammlung nicht am Montag, dem 9. April, stattfinden konnte. Das neue Innungslokal ist Schloßgasse 10, „Freunds Gesellschaftshaus“. Die zweite Vierteljahrsversammlung findet in dem neuen Lokale am Montag, dem 16. April 1923, abends 7½ Uhr statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht. Der Vorstand.

Paderborn. Die zweite Vierteljahrsversammlung findet am 16. April, morgens 9½ Uhr, in Paderborn, Markt 5 („Domhotel“), statt. Die Tagesordnung geht jedem Mitglied zu. H. Bartels, Schriftführer.

Rochlitz. (Zwangsinningung.) Die Frühjahrsversammlung findet am Mittwoch, dem 18. April, vormittags 11 Uhr, im Schützenhause zu Colditz statt. Da wichtige Beschlüsse vorliegen, ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend erforderlich. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Besprechung der wirtschaftlichen Lage, 3. Bericht über die Lehrlingsprüfung, 4. Einschreiben neu aufgenommener Lehrlinge, 5. Haushaltplan, Erhöhung der Beiträge, Einschreibgebühr und der Versäumnisstrafen, 6. Beschlußfassung über die Gründung einer Sterbekasse, 7. Verteilung zur Reichstagung, 8. Allgemeines. Otto Schulz.

Halberstadt. (Zwangsinningung.) Die Innungsbeiträge für die Zwangsinningung Halberstadt können an die Bank für Handel und Gewerbe Halberstadt gezahlt werden. I. A.: Erich Trautmann.

Karlsruhe. (Vereinigung.) In der am 3. April stattgefundenen Monatsversammlung wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: Der Vereinsbeitrag und Zeitungsbeitrag des Zentralverbandes wird in Zukunft getrennt. Die Zeitung ist monatlich dem Kassierer zu zahlen. Zeitungsbeitrag für März 1400 Mk. Rückständige Beiträge werden einschließlich Kosten durch Postnachnahme vom Verein erhoben. Die Jubiläumsfeier (25 Jahre) findet am 5. Mai im Festsaal der Vier Jahreszeiten statt. Meier, Schriftführer.

Offenburg. (Mittelbadischer Uhrmacherverein.) Es dürfte jedem Mitglied verständlich sein, daß Zentral- und Landesverband, sowie auch unsere engere Vereinigung nur ersprießlich und im Interesse der Mitglieder arbeiten können, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Da außerdem für die Mittelbadischen Kollegen die Verbandszeitung vom Beitrag mitbezahlt wird, so werden es die Mitglieder begreifen, daß mit den im Januar als einstweiligen Beitrag entrichteten 1500 Mk. trotz sparsamster Verwendung nicht lange gearbeitet werden konnte. Der Vorstand sieht sich deshalb genötigt, um die fälligen Verbandsbeiträge und Zeitungsgelder bezahlen zu können, einen weiteren Beitrag von vorläufig 3000 Mk. zu erheben, und ersucht die Mittelbadischen Kollegen, diesen Betrag möglichst sofort auf das Postscheckkonto unseres Kassierers Th. Blänkle (Bühl i. B.), Nr. 10325 in Karlsruhe, zu überweisen. Der Vorstand.

Gehilfenvereine

Ein Nordwestdeutscher Uhrmachergehilfenstag, in Verbindung mit Versammlungen der Gauen Nordwest und Hannover des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, findet von Sonnabend, den 21., bis Montag, den 23. April, in Osnabrück statt. Am Sonnabend findet ein Begrüßungsabend statt; am Sonntag werden drei Versammlungen abgehalten. Nachmittags 2 Uhr werden berufene Vertreter über gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen Vorträge halten. Am Sonntagabend findet eine große Festlichkeit mit Theater und Ball statt. Für Montag ist unter anderem die Besichtigung eines großen industriellen Werkes und ein Ausflug in den Teutoburger Wald vorgesehen. Alle Uhrmachergehilfen, ob organisiert oder nicht, sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Ausführliche Programme und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst durch die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, Osnabrück, Blumenthalstraße 32. Freiquartiere stehen den Teilnehmern in großer Anzahl zur Verfügung.

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 15. April Darmstadt
- 15. „ Eisenach (Thüringer Uhrmacher-Unterverband)
- 15. „ Nienburg a. Weser
- 16. „ Hildesheim
- 16. „ Leipzig
- 16. „ Paderborn
- 17. „ Köln
- 17. „ Stralsund (Verband von Vorpommern u. Rügen)
- 18. „ Kiel
- 18. „ Rochlitz
- 19. „ Eisleben
- 19. „ Köthen (Landesverband selbständiger Uhrmacher des Freistaats Anhalt)
- 22. „ Frankfurt a. M. (Rhein-Maingau-Verband)
- 5. bis 10. Mai: Reichstagung des Zentralverbandes in Dresden
- 13. Mai Verband Deutscher Uhrengrossisten, Mitteldeutscher Unterverband



Umrechnung ausländischer Werte bei der Umsatzsteuer. In Ausfuhrkreisen herrschen Unklarheiten darüber, zu welchen Kursen die Umrechnung ausländischer Werte bei der Umsatzsteuer zu erfolgen hat, wenn die vom Reichsfinanzministerium nach Anhörung der Reichsbank monatlich festgesetzten Durchschnittskurse nicht zur Anwendung gelangen. Diese Durchschnittskurse dürfen bekanntlich nur dann angewandt werden, wenn der Steuerpflichtige dieses Verfahren in der ersten Voranmeldung des Kalenderjahres beantragt hat. Man ist sich nicht klar darüber, ob der Kurs des Tages der Vereinnahmung oder des Tages der Kurssicherung maßgebend ist, wenn eine solche stattgefunden hat. In einem Schreiben an den Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels hat der Reichsfinanzminister ausgeführt: Maßgebend für die Umrechnung ist nach § 31, Abs. 1 ff., der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz der Kurs, der am Tage der Vereinnahmung der ausländischen Werte durch den Steuerpflichtigen an der Berliner Börse festgesetzt worden ist. Der Kurs am Tage der Vereinnahmung hat auch dann Anwendung zu finden, wenn der Steuerpflichtige in Erwartung des Eingangs der ausländischen Zahlungsmittel diese auf Termin verkauft (Kurssicherung) und sich dem anderen Teile gegenüber zur Abtretung der ausländischen Zahlungsmittel nach Eingang oder zur Zahlung einer bestimmten Summe in ausländischer Währung an einem bestimmten Tage verpflichtet. Eine Umrechnung nach dem Kurs, den der Steuerpflichtige bei der Kurssicherung erzielt hat, kommt schon aus dem Grunde nicht in Frage, weil der Verkauf von Devisen auf Termin sich als ein reines Geldgeschäft darstellt, das nach § 2, Ziffer 3, des Umsatzsteuergesetzes umsatzsteuerfrei ist. Hat der Steuerpflichtige die Umrechnung nach den Durchschnittskursen beantragt, so hat er diese Durchschnittskurse und nicht den Kurs des Tages der Vereinnahmung anzuwenden.

Halle a. S. Herr Kollege Robert Koch konnte am 3. April das fünfzigjährige Bestehen seines Geschäftes feiern, das von seinem in weiten Kreisen bekannten Vater, der lange Jahre Vorstandsmitglied des Zentralverbandes war, gegründet ist. Wir wünschen ihm auch an dieser Stelle fernerhin beste Gesundheit und weiteren Geschäftserfolg.

Kiel-Gaarden. Herr Kollege C. P. Detleffsen feierte am 1. April sein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum.